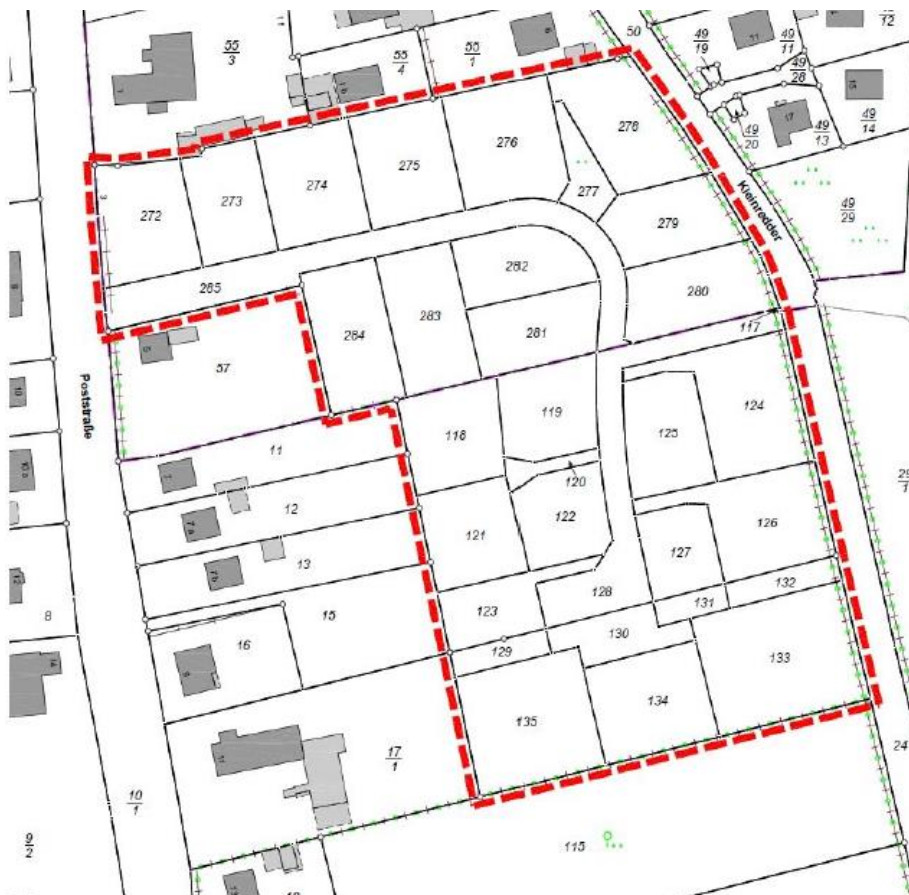


Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „östlich Poststraße / westlich Kleinredder“ für das Gebiet östlich der Grundstücksflächen Poststraße Nr. 5 bis 11 (fortl. unger. Nr.), südlich der Grundstücksflächen Poststraße Nr. 1, 1b und Kleinredder Nr. 6, westlich „Kleinredder“ und nördlich von Ausgleichsmaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Padenstedt hat in ihrer Sitzung am 01.12.2020 beschlossen, die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „östlich Poststraße / westlich Kleinredder“ für das Gebiet östlich der Grundstücksflächen Poststraße Nr. 5 bis 11 (fortl. unger. Nr.), südlich der Grundstücksflächen Poststraße Nr. 1, 1b und Kleinredder Nr. 6, westlich „Kleinredder“ und nördlich von Ausgleichsmaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 (siehe Planskizze), aufzustellen.

**Planskizze
des Gebiets der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10
„östlich Poststraße / westlich Kleinredder“
der Gemeinde Padenstedt**



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „östlich Poststraße / westlich Kleinredder“ für das Gebiet östlich der Grundstücksflächen Poststraße Nr. 5 bis 11 (fortl. unger. Nr.), südlich der Grundstücksflächen Poststraße Nr. 1, 1b und Kleinredder Nr. 6, westlich „Kleinredder“ und nördlich von Ausgleichsmaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 (siehe Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „östlich Poststraße / westlich Kleinredder“ für das Gebiet östlich der Grundstücksflächen Poststraße Nr. 5 bis 11 (fortl. unger. Nr.), südlich der Grundstücksflächen Poststraße Nr. 1, 1b und Kleinredder Nr. 6, westlich „Kleinredder“ und nördlich von Ausgleichsmaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 und die Begründung liegen in der Zeit vom

29. Dezember 2020 bis 03. Februar 2021 (einschließlich)

zu jedermanns Einsicht öffentlich im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36301, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse info@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Während dieser Zeit können alle an der Planung Interessierte die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/>** eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung gemäß § 13 (3) BauGB abgesehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Padenstedt
- (2) Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 mit Stand vom 17.11.2020
- (3) Geltungsbereich
- (4) Änderung für den textlichen Teil B
- (5) Informationspflicht (DSGVO)

Hohenwestedt, den 29. Dezember 2020

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Heitmann-Rohweder